

Donnerstag den 6. Juli 1871.

(261—1)

Nr. 944.

Grundbuchsführerstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Böckermarkt ist die Grundbuchsführerstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache bis längstens

16. Juli d. J.

an dieses Präsidium gelangen zu lassen.

Klagenfurt, am 2. Juli 1871.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(259—2)

Nr. 4092.

Aufforderung

zum Eintritte von Gymnasialschülern in das k. k. Militär-Collegium zu St. Pölten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 20. April l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Befetzung einer Anzahl Zöglingplätze, mit dem Beginn des nächsten Schuljahres, in dem Militär-Collegium zu St. Pölten auch eheliche Söhne von Civil-Staatsbeamten aller Diätenklassen Allerhöchst Seiner Majestät in Antrag gebracht werden dürfen, sofern die folgenden Bedingungen vollständig erfüllt werden:

Die Aspiranten müssen bei einem Lebensalter von höchstens 17½ Jahren, die 4. Classe eines Unter- oder Realgymnasiums absolvirt, hiezu über empfehlende Zeugnisse erworben haben und der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein. Auch wird eine mindestens befriedigende Classification in der lateinischen Sprache und in der Mathematik gefordert.

Aspiranten mit der Vorzugsklasse, dann diejenigen, welche überhaupt den gestellten Bedingungen entsprechen, deren Väter jedoch früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gedient haben, würden besonders berücksichtigt werden.

Der Kurs im Militär-Collegium dauert zwei Jahre, worauf die Zöglinge in die Neustädter Militärakademie übersetzt und nach einem gut absolvirten 4-jährigen Course in dieser Anstalt als Officiere in das k. k. Heer eingetheilt werden.

Die Kosten für die den Beamtensohnen zu Theil werdenden Zöglingplätze wird das Militär-Ärar bestreiten.

Die Gesuche sind an das Reichs-Kriegsministerium zu richten und haben daselbst

längstens bis Ende Juli l. J.

einzufragen.

Als Beilagen werden diesen Gesuchen anzuschließen sein:

I. Bezüglich der Aspiranten:

- der Geburtschein;
- das Impfungszugzeugniß oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Impfung;
- das ärztliche Zeugniß über die Eignung zur Aufnahme in das Militär-Collegium von einem graduirten Militärarzte ausgestellt. In diesem Zeugniße ist auch das Körpermaß des Aspiranten anzugeben.
- die Schulzeugnisse der absolvirten Gymnasialklassen oder wenigstens diejenigen der vierten Klasse.

II. Bezüglich der Bittsteller resp. der Väter der Aspiranten die behördlich bestätigte Nachweisung:

- der Militär- oder sonstigen Staatsdienstleistung, sowie der etwaigen besondern Verdienste;
- die Familien- und Vermögens-Verhältnisse der Bewerber.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

(263—1)

Nr. 212.

Edict.

Am 15. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Stein die Minuendo-Licitation zur Hintangabe des Schulhausbaues in Commenda St. Peter, dessen Kosten für Professionistenarbeiten auf 2054 fl. 94 kr. für Materialien auf 2220 " 29 " und für die Hand- und Zugarbeiten auf 1312 " 5 " zusammen per 5587 fl. 28 kr. veranschlagt sind, stattfinden.

Hievon werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt, daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitation ein 10perc. Badium in barem Gelde oder in Staatsobligationen, welche nach dem börsemäßigen Course angenommen werden, zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, und daß die übrigen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. Bezirks-Schulrath in Stein, am 3ten Juli 1871.

(266a—1)

Subarrendirungs-Behandlungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegs-Bedürfnisse in den Stationen **Laibach, Vir, Stein und Prevoje** auf die Zeit vom **1. August** und beziehungsweise **1. September 1871** bis **31. August 1872** rüchichtlich des Heues, und bis **31. October 1872** hinsichtlich der Artikel Stren und Bettenstroh, für welche unter Aufrechthaltung der bestehenden Subarrendirungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben.

1. Die öffentliche Behandlung wird an dem unten angeführten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte mit Ausschluß mündlicher Anträge stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem unten angeführten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit 50 kr. Stempel und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungs-Commission bis 11 Uhr Vormittags übergeben werden, indem nachträgliche, sowie im telegraphischen Wege einlangende oder den kundgemachten Bedingungen nicht gemäß verfaßte Offerte unberücksichtigt bleiben.

Fremde, der Behandlungs-Commission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugniß der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögens-Verhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen, welches Zeugniß jedoch kein älteres Datum als von drei Monaten herwärts zu tragen hat.

2. Die Genehmigung kann sich auf alle oder auch nur auf einzelne der ausgedehnten Artikel, und desgleichen auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersterer diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Dfferenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3. Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretenerm Erforderniß für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erforderniß sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile der ausgebotenen currenten Erforderniß um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4. Jeder bei Beginn der Subarrendirung vorhandene ärarische Borrath kann ohne Einsprache des Subarrendators abgegeben werden.

5. Hat der Dfferent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transenalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflegung gemacht.

6. Bezüglich des Heues wird festgesetzt, daß im Monat August vorjähriges und vom 1. September angefangen neues Heu zur Abgabe zu gelangen hat.

7. Zu Gunsten der Subarrendatoren werden folgende Erleichterungen bewilligt:

- Der Reserve-Borrath wird nicht mit dem zwölften, sondern nur mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet, und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungstermine bekannt werdenden Bedarf angesprochen.
- Die Bestimmung, daß die fassungsweisen Natural-Quittungen am Ende des Monats gegen eine Hauptquittung einzutauschen seien, wird gleichfalls aufgehoben, wodurch die Subarrendatoren in die Möglichkeit versetzt werden, ihre Verdienste um einige Tage früher einzucassieren.
- Auch wird gestattet, die definitive Abrechnung über den Subarrendirungs-Verdienst, einschließlic der Auszahlung desselben, halbmonatlich zu pflegen, wenn der Subarrendator es wünschen sollte.
- Ist die Magazins-Verwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowohl die eingelegten Cautionen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommenen entsprechende unzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

Die weiteren Subarrendirungs-Bedingungen können in der hierortigen Verpflegs-magazins-Kanzlei eingesehen werden.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß die Dfferenten für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung, oder im Genehmigungs-falle bis zu deren vollständigen Erfüllung in Verbindlichkeit bleiben.

Laibach, den 2. Juli 1871.

k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegs-Bedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufige Erforderniß				Anmerkung	
am Tage	bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		täglich		4 monatlich		
			von	bis	Heu				
					à 8 Pfd.	à 6 Pfd.			Streu- stroh à 3 Pfd.
				Portionen		Bund			
15. Juli 1871	bei der k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung in Laibach	Laibach	1. August	1871	407	49	456	4490	Das Heu wird zwar in zehnpfündigen Portionen behandelt und darnach bezahlt, ist jedoch in vollgewichtigen Portionen à 6 und 8 Pfund, bei welchen das Strohhalm mit 1/3 Pfund vorschlagen muß, abzugeben.
		Stein und Müllendorf			—	4	4	823	
		Wir und Kraxen	1. September	1871	63	40	103	350	
		Prevoje			29	18	47	176	

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in erkläre hiemit in Folge Ausschreibung, ddo. Laibach am 2. Juli 1871:
 1 Portion Heu, à 10 Pfund, zu fr., sage
 1 " Streustroh, à 3 Pfund, zu fr., sage
 1 Bund Bettenstroh, à 12 Pfund, zu fr., sage
 in österr. Währung für die Station und Concurrenz auf die Zeit vom 1. bis Ende 1872 abgeben, für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von fl. fr. haften und die Durchmarsch-Verpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferners verpflichte ich mich, im Falle als ich Ersterer bleiben sollte, nach erhaltener ämtlicher Verständigung hievon das Badium zur 10 % Caution unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Caution erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Caution auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten auch den im Behandlungs-Protokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.
 Datum N. N.
 wohnhaft zu

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 152.

(1499—1) Nr. 8056.
Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 16ten März 1871, Z. 4410, wird vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach bekannt gemacht:
 Es werde die mit Bescheid vom 16ten März 1871, Z. 4410, angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Anton Sterniša von St. Marein gehörigen, sub Urb.-Nr. 51 Fol. 202 vorkommenden und gerichtlich auf 3569 fl. bewertheten Realität wegen schuldigen 38 fl. 95 fr. c. s. c. über Einverständnis beider Theile für abgehalten erklärt, und hat es lediglich bei der auf den

19. Juli 1871
 angeordneten dritten Feilbietung unterm vorigen Anhang sein Verbleiben.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 26ten Mai 1871.

(1498—1) Nr. 6550.
Uebertragung
exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 16. März 1871, Z. 4737, bekannt gemacht:
 Es werde die mit Bescheid vom 18ten December 1870, Z. 22.713, auf den 15. April 1871 angeordnet gewesene executive Feilbietung der dem Johann Novak von Kleinračna gehörigen, im Grundbuche Weinegg Urb.-Nr. 21 vorkommenden, gerichtlich auf 1733 fl. bewertheten Realität, dann der im Grundbuche Jobelsberg Urb.-Nr. 137, Einlage-Nr. 77 vorkommenden, auf 90 fl. gerichtlich geschätzten Realität auf den
 15. Juli 1871,
 Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. Mai 1871.

(1551—1) Nr. 2759.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers Andreas Rößel von Neufriach die mit Bescheid vom 28. Jänner 1871, Z. 532, bewilligten und auf den 10. Mai und 14. Juni l. J. an-

geordneten erste und zweite Feilbietung der im Grundbuche ad Herrschaft Seiserberg sub Tom. XV Fol. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 120 fl. bewertheten Vergrealität des Johann Zimerman von Rutschendorf als abgethan mit dem Besatze erklärt wurde, daß es bei der auf den
 12. Juli l. J.,
 Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei anberaumten dritten executiven Feilbietung mit dem vorigen Anhang sein Verbleiben hat.
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 8. Mai 1871.

(1552—1) Nr. 1574.
Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Mathias Zellen von Döblitzberg gegen Georg Zellen von Maierle wegen aus dem Vergleiche vom 15. December 1860, Z. 4936, und Cession vom 13. April 1863 schuldigen 196 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Bölland sub Tom. 28 Fol. 154 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1650 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 12. Juli,
 16. August und
 15. September 1871,
 jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 13. März 1871.

(1550—1) Nr. 1917.
Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Sterger, Wachthaber des Peter Wiskel, gegen Johann und Gertraud Wiskel

von Maierle wegen aus dem Vergleiche vom 22. December 1899, Z. 6930, schuldigen 190 fl. 50 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Bölland sub Tom. 28 Fol. 132 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 370 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 13. Juli,
 17. August und
 20. September 1871,
 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Zugleich wird den unbekanntem Andreas Poske'schen Erben von Unterbuchberg als Tabulargläubigern erinnert, daß die für diese bestimmte Feilbietungsrubrik dem Mathias Vertin von Döblitz, als für sie bestimmten Curator, behändiget worden ist.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 30. März 1871.

(1427—3) Nr. 1986.
Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Helena Dermota verehel. Kocjančič und Albert von Kapus, Vormünder des minderj. Franz Dermota von Steinbüchel, durch Dr. Munda, gegen Sebastian Zabrelar von Steinbüchel wegen aus dem Urtheile vom 19. October 1870, Z. 4910, schuldigen 550 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 95 vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl., sub Post-Nr. 205 vorkommenden, auf 15 fl. und sub Post-Nr. 364 und 368 vorkommenden, auf 200 fl. bewertheten Realitäten, im gerichtlich erhobenen Gesamt-

Schätzungswerte von 415 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 18. Juli,
 19. August und
 19. September 1871,
 jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 12. Juni 1871.

(1387—3) Nr. 2669.
Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, als Curator der mindj. Antonia Kutar von dort, gegen die Johann und Maria Povše'sche Verlassenschaft, durch den Curator Peter Sichel von Planina, wegen aus dem Bescheide vom 30. Mai 1871, Z. 1755, schuldigen 62 fl. 94 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Hrausberg sub Actf.-Nr. 87/2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagssatzungen auf den
 15. September,
 13. October und
 17. November 1871,
 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Planina, am 14ten Mai 1871.